

Lieber Herr Klingmann!

Das die geordnete Revision der Dörfer unter dem Praesidie
 des Fürst Esterhazy sind die Willen des Fürsten, die auch morgen
 ausgepost werden, aus dem Blick weg zu streichen, und dafür die Landbesitzer
 unter dem Praesidie gegen über beizubringen - Ich kann dafür
 in der Person des Fürsten keine Verantwortung treffen, und eben so wenig
 in der Person des Vizars, da es kaum in Macht für Macht befristet
 ist - Ich glaube es nicht genau, daß dieser Dienst anderwärtsige die
 Erfüllung ihrer Stellen, zu dem die Direktion und Regie auch so oft,
 durch diese Verhältnisse mit dem Praesidie an der Wien Grenze, geordnet
 ist, diesen Dienst unvollständig zu lassen, die für aber, wenn
 es billiger sein wollen, sich selbst diesen Vortheil zu verschaffen.

Ich habe mich demnach auch über ihre Vergrößerung morgen den Landbesitzern
 zu erklären nicht eigenmächtig beschließen wollen, sondern ich
 habe dem Hof Regierm. Rath v. Gänzl, das Recht über die
 Grenzen v. Salzberg vorgelegt, und von ihm folgende Bescheid
 erhalten:

- » Da dem Herrn Klingmann die Güter im Landbesitz
- » nicht abgenommen ist, sondern selbst nicht dem Hof

- » für den Fall, wenn H. Klingemann im Hofen
- » an das ihm befallig ist, gespielt wird, so ist
- » das selbe ja Eines Grundes zu bejahren, daß
- » es weniger im Säfudnis Spiels, und kann von der
- » Durchsichtigung nicht abgegangen werden »

Sie sollen also preist, daß ich Sie nicht dispenfieren kann, und
Managen den Säfudnis aufzugeben lassen muß.

Mit Hochachtung
7

Ihre

Brachmann
Regisur

27^{te} 11^{te} Nov. 807





Der
Herrn Hofrath
Klingmann.

[Handwritten flourish]

